

Vernehmlassung zu den Massnahmen zur Einhaltung der Reduktionsziele nach dem CO₂-Gesetz

Stellungnahme aus der Wissenschaft

Der Bundesrat stellt vier Varianten zur Einhaltung der Reduktionsziele nach dem CO₂-Gesetz zur Diskussion (Details siehe ¹):

- V1 CO₂-Abgabe auf Brenn- und Treibstoffen.
- V2 Moderate CO₂-Abgabe auf Brenn- und Treibstoffen mit Teilzweckbindung (Zukauf von Zertifikaten)
- V3 CO₂-Abgabe auf Brennstoffen und Klimarappen auf Treibstoffen.
- V4 Klimarappen auf Treibstoffen, keine Massnahmen im Brennstoffbereich.

ProClim- Forum für Klima und Global Change empfiehlt dem Bundesrat die Einführung einer CO₂-Abgabe sowohl auf Brennstoffen als auch auf Treibstoffen (Variante 1).

Die wichtigsten Gründe:

- **Klimaschutz:** Um die Ziele im Klimaschutz zu erreichen, sind erhebliche Emissionsreduktionen in den Industrieländern unabdingbar. Heute sind die Emissionen der Industrieländer doppelt so hoch wie die für eine Stabilisierung des Treibhauseffektes global tolerierbare Menge. Beim Klimarappen fehlt eine Langzeitperspektive.
- **Verantwortung der Industrieländer:** Die Klimaänderung ist hauptsächlich durch die Industriestaaten verursacht. Diese müssen daher nach dem Verursacherprinzip primär ihre eigenen Emissionen senken und gemäss Kyoto-Protokoll nur 'ergänzend' diejenigen im Ausland.
- **Effizienzsteigerung / Konkurrenzfähigkeit:** Durch die Lenkungswirkung der CO₂-Abgabe werden Anreize für Effizienzsteigerungen bei Energienutzung und -wandlung geschaffen. Grössere Energieeffizienz führt mittelfristig in der Wirtschaft zu tieferen Energiekosten und senkt die Abhängigkeit von Importenergien, insbesondere vom Erdöl.
- **Sekundäre Nutzen:** Massnahmen im Inland bringen gleichzeitig unmittelbaren Nutzen durch Verminderung der Luftverschmutzung (weniger Gesundheitsschäden, verminderte Korrosion und Ernteauffälle), und technologische Innovationen mit zusätzlichen Arbeitsplätzen (ressourceneffiziente Technologien, erneuerbare Energien, KMU).
- **Signalwirkung / Rechtssicherheit:** Ein Verzicht auf die CO₂-Abgabe würde angesichts absehbarer Entwicklungen (steigende Energiepreise, strengere Emissionsvorschriften) falsche Signale für die Schweizer Wirtschaft, insbesondere für Technologieproduzenten, setzen. Zudem entstünde Rechtsunsicherheit. Der Anreiz für zusätzliche Reduktionsmassnahmen ginge verloren. Auch die Signalwirkung für alle anderen Länder wäre falsch.
- **Emissionshandel:** Mit dem Klimarappen dürfte die Teilnahme am EU-Emissionshandelssystem nicht möglich sein, da dieses bindende Reduktionsverpflichtungen voraussetzt. Bei Einführung der CO₂-Abgabe wäre diese wichtige Vorbedingung erfüllt.

Die Stellungnahme wird von über 100 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftern (siehe Rückseite) und der Akademie der Naturwissenschaften Schweiz (SCNAT) unterstützt.

Die Stellungnahme basiert auf der gemeinsamen von ProClim- und OcCC in Zusammenarbeit mit zahlreichen Forschenden erarbeiteten Diskussion (Beilage).

Variante 2 hat ähnliche Vorteile wie Variante 1, jedoch in schwächerem Masse. Sie macht eine Gesetzesänderung nötig, was die Umsetzung von Massnahmen verzögert und zu einer Abschwächung des CO₂-Gesetzes führen könnte.

Varianten 3 und 4 haben kurzfristige finanzpolitische Vorteile für den Bund und belasten einzelne Wirtschaftsbranchen weniger stark, die oben erwähnten Nachteile überwiegen jedoch bei weitem.